

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
**Hausanschriften:**  
 - Rathaus: Siebengebirgsring 4  
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12  
**Vorwahl:** (02225)  
**Telefon:** 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de  
**Facebook:** www.facebook.com/meckenheimde/  
**Internet:** www.meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen  
 Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110  
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

**Öffnungszeiten**  
**Stadtverwaltung Meckenheim – allgemein**  
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

**Infothek im Foyer des Rathauses**  
 Montag: 07.30 – 18.00 Uhr  
 Dienstag bis Donnerstag: 07.30 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 07.30 – 13.00 Uhr

**Bürgerbüro:**  
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

**Fachbereich Soziales:**  
 Montag: 09.00 – 12.30 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.30 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 12.30 Uhr  
 weitere Termine nach Vereinbarung

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

**Öffnungszeiten**  
 Montag: geschlossen  
 Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Sauna

**Öffnungszeiten**  
 Montag: geschlossen  
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna  
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

## Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

**Öffnungszeiten**  
**Kindertreff (6-13 Jahre):**  
 Montag: 16.30 – 18.00 Uhr Fußball U 14  
 Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
 Mittwoch: 15.30 – 17.00 Uhr Mädchentreff  
 Donnerstag: 15.30 – 17.00 Uhr Mädchenfußball (ab 8 Jahren)  
 Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
**Jugendtreff (ab 14 Jahren):**  
 Montag und Donnerstag: 17.00 – 20.00 Uhr Offener Treff  
 Montag: 17.30 – 19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)  
 Mittwoch: 17.00 – 18.30 Uhr Fußball Ü 14  
 Freitag: 17.30 – 19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)  
 18.00 – 21.00 Uhr Offener Treff

## Kinder City (6 – 13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

**Öffnungszeiten**  
 Montag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
 Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
 Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
 Freitag: 15.30 – 17.00 Uhr Mitmach-Zirkus

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

**Öffnungszeiten:**  
 Montag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr  
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

## Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Friedrich Wächter, ☎ 14881  
**Bezirk 2 (Altdorf, Ersdorf, Lüftelberg):** Walter Wette, ☎ 15425  
 Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel  
 Montag: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 12.30 Uhr zu erreichen.

Am 21. September 2018 verstarb  
**Herr Günter Risch**  
 im Alter von 74 Jahren.  
 Die Stadt Meckenheim trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter.  
 Der Verstorbene war von 1980 bis 2007 bei der Stadt Meckenheim beschäftigt, zuletzt als Schulhausmeister im Konrad-Adenauer-Gymnasium, ehe er in den wohlverdienten Ruhestand trat. Herr Risch war ein allseits geschätzter Mitarbeiter.  
 Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Die Stadt Meckenheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Meckenheim, Bert Spilles Boris Biederbeck  
 September 2018 Bürgermeister Personalratsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachung

### 13. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung

Am Donnerstag, 4. Oktober, findet um 18 Uhr die 13. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung im Rathaus Meckenheim, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

- Öffentliche Sitzung**
- Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. April 2018
  - Anerkennung der Tagesordnung
  - Aktuelles aus dem Zweckverband
  - Anhörung des Elternbeirates der Musikschule
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Verbandsvorstehers
  - Stellenplan 2018
  - Haushaltssatzung 2018
  - Anfragen, Anträge, Mitteilungen
- Nichtöffentliche Sitzung**
- Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. April 2018
  - Anerkennung der Tagesordnung

- Zukunft des Zweiten Bildungswegs an der VHS Voreifel
- Personalsituation 2019
- Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Petra Kalkbrenner  
 Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

### Hinweis des VHS-Zweckverbandes Voreifel

Am Donnerstag, 4. Oktober 2018, 13 Uhr, Schweigelstraße 21, Seminarraum, 53359 Rheinbach, findet die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Voreifel statt. Die Einladung einschließlich der Tagesordnung wird gemäß § 8 der Zweckverbandsatzung vom 24. September 2018 in der Zeit vom 24. September 2018 bis 4. Oktober 2018 an der Bekanntmachungstafel in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach, öffentlich bekannt gemacht.

## Bekanntmachung über die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Es wird beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.  
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.  
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Änderung des Regionalplanes in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu beantragen und voranzutreiben.“  
 Das rd. 5,1 ha große Plangebiet befindet sich im nördlichen Randbereich des Ortsteils Meckenheim, angrenzend an die Bonner Straße (L 158) und Gudenuer Allee (L 158). Das Plangebiet lässt sich durch:  
 die Gudenuer Allee im Norden und Nordosten,  
 die Bonner Straße im Nordwesten und Westen und  
 die bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Auf dem Stephansberg“ im Süden abgrenzen.  
 Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim setzt sich aus den Flächen der Gemarkung Meckenheim, Flur 6, Flurstücke 412, 413, 414 415, 900, 1301, 2257 sowie aus Teilen der Flurstücke 2258, 1100 und 2249 sowie Flur 7, Flurstücke 515, 634, 795, 796, 797, 798, 799 und aus Teilen des Flurstückes 855 zusammen.  
 Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

ring 4, 53340 Meckenheim zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Dienststunden des Rathauses:  
 montags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr  
 und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr  
 und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr  
 mittwochs und freitags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

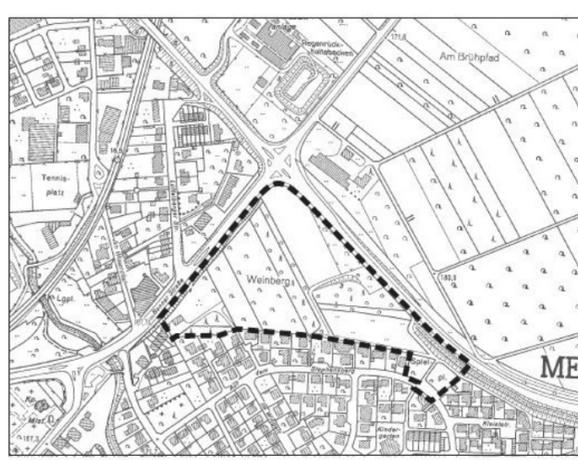
Die Unterlagen zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim stehen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter dem nachfolgenden Link zum Download zur Verfügung:  
<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>  
 Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.  
 Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim steht ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) zum Download bereit.

Meckenheim, den 17. September 2018  
 Stadt Meckenheim  
 Bert Spilles  
 Bürgermeister

### Stadt Meckenheim

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim  
 51. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs  
 Stand: Aufstellungsbeschluss  
 Juni 2018



**Räumlicher Geltungsbereich**  
 Stadt Meckenheim  
 Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften

## SPRECHSTUNDEN

**Bürgermeister Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**  
 Siebengebirgsring 4, Besprechungsraum Le Mée  
 Anmeldung unter ☎ 917 116  
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de  
 Bürgersprechstunde jeden zweiten Montag im Monat  
**Nächster Termin:**  
**5. November 2018**  
**16.30 – 18.00 Uhr**

**Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim**  
 Joachim Neienhuis-Wibel  
 ☎ 917 192  
 E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

**Ansprechpartnerin für unsere Familien**  
 Hanna Esser,  
 Familienlotsin ☎ 917 289  
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

**Fraktionen**  
**Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:**

**CDU**  
 Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich,  
 ☎ 0179-6851778

**SPD**  
 nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta,  
 ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

**BfM**  
 nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch,  
 ☎ 7035282  
 puschi.bfm@web.de

**Grüne**  
 nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek,  
 ☎ 16022

**UWG**  
 nach Vereinbarung, Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443  
 hans-erich\_jonen@t-online.de

**FDP**  
 jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckener Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann  
 ☎ 0178/6688919

**Elektrokleingeräte (RSAG)**  
**Die nächsten Termine stehen noch nicht fest. Sie werden durch die RSAG gegen Ende des Jahres bekannt gegeben.**  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

**Schadstoff-Mobil**  
**Mittwoch, 10. Oktober 11-13 Uhr**  
 Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl  
**14.30-17 Uhr**  
 Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Ersdorf  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

**Telefon-Seelsorge**  
 ☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222  
 Informationen im Internet: [www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

Mehr auf [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)



## Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“, gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.“

### Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Randbereich des Ortsteils Meckenheim, angrenzend an die Bonner Straße (L 158) und Gudenuer Allee (L 158). Das Plangebiet lässt sich durch:

- die Gudenuer Allee im Norden und Nordosten,
  - die Bonner Straße im Nordwesten und Westen und
  - die bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Auf dem Stephansberg“ im Süden abgrenzen.
- Die Stadt Meckenheim beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ die rechtliche Grundlage zur Arrondierung des Siedlungskörpers durch die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes zu schaffen. Das Plangebiet wurde zum überwiegenden Teil vormals als Anbaufläche eines Gartenlandschaftsbauunternehmens (Baumschule) sowie anderweitig landwirtschaftlich genutzt und ist anthropogen geprägt. Bestandsgebäude sind lediglich in einem geringen Umfang im Plangebiet vorhanden. Hierbei handelt es sich um verschiedene landwirtschaftliche Nebenanlagen, die sich allerdings auf einen einzigen Standort im Osten beschrän-

ken. Im Südosten des Plangebietes, angrenzend an die Straße „Auf dem Stephansberg“ befinden sich zudem ein Bolz- sowie ein Kinderspielplatz und ein Trafohaus. Dem aufzustellenden Bebauungsplan liegt ein städtebauliches Konzept zugrunde, das auf den bestehenden Wohnraumbedarf in der Stadt Meckenheim sowie deren Umgebung reagiert und somit eine Wohnbebauung im Plangebiet vorsieht. Das städtebauliche Konzept umfasst eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung, die sich aus einem vielfältigen Angebot unterschiedlicher Gebäudetypologien zusammensetzt. Die bestehende Wohnbebauung, südlich und westlich des Plangebietes, wird dabei aufgegriffen und nach aktuellen Maßstäben sinnvoll weiterentwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ setzt sich aus den Flächen der Gemarkung Meckenheim, Flur 6, Flurstücke 412, 413, 414 415, 900, 1301, 2257 sowie aus Teilen der Flurstücke 2258, 1100 und 2249 sowie Flur 7, Flurstücke 515, 634, 795, 796, 797, 798, 799 und aus Teilen des Flurstückes 855 zusammen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

### Bekanntmachungsanordnung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 4. Juli 2018 übereinstimmt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 4. Juli 2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A

„Weinberger Gärten“, im Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 17. September 2018  
Stadt Meckenheim  
Bert Spilles  
Bürgermeister

### Hinweise:

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.41, 2.42, 2.43 sowie 2.44, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Dienststunden des Rathauses:

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| montags von     | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr  |
| und von         | 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  |
| dienstags und   |                        |
| donnerstags von | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr  |
| und von         | 14.00 Uhr – 15.30 Uhr  |
| mittwochs und   |                        |
| freitags von    | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr. |

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ stehen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter dem nachfolgenden Link zum Download zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckeheim/plan/beteiligung.php>  
Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ steht ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der In-

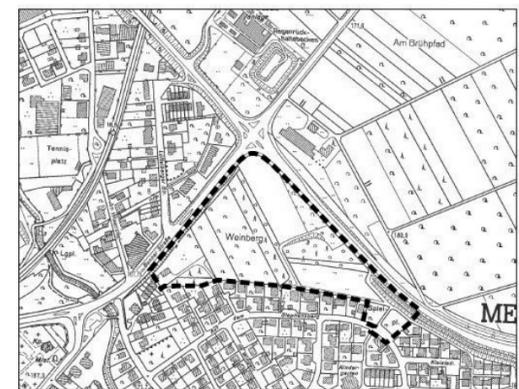
ternetseite der Stadt Meckenheim unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) zum Download bereit.

Meckenheim, den 17. September 2018  
Stadt Meckenheim  
Bert Spilles  
Bürgermeister

### Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 49A  
„Weinberger Gärten“

Übersicht des Geltungsbereichs  
Stand: Aufstellungsbeschluss  
Juni 2018



Räumlicher Geltungsbereich  
Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

## Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 folgenden Beschluss bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst:

1. Es wird beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Änderung des Regionalplanes in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu beantragen und voranzutreiben.“

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 folgenden Beschluss bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ gefasst:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“, gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.“

In Ausführung dieser Beschlüsse findet am **Donnerstag, 11. Oktober 2018, 18 Uhr im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Ratsaal**

ein Erörterungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der 51. Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ und damit für die Arrondierung des Siedlungskörpers und Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Stephansberg“ zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen der bisher als gemischte Baufläche

dargestellte Bereich sowie der bestehende Schienenweg samt Begleitgrün als Wohnbauflächen dargestellt werden. Entlang der Bonner Straße (L 158) und Gudenuer Allee (L 158) soll zudem, in Vorbereitung eines Lärmschuttwalles, eine begleitende Grünfläche ausgewiesen werden. Die bestehenden Anbauverbotszonen entlang der Landesstraßen bleiben erhalten. Die notwendige Änderung des geltenden Regionalplanes ist zudem mit Anregung vom 13. September 2018 bei der Bezirksregierung Köln eingeleitet worden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ beabsichtigt die Stadt Meckenheim die rechtliche Grundlage zur Arrondierung des Siedlungskörpers durch die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes zu schaffen. Das Plangebiet wurde zum überwiegenden Teil vormals als Anbaufläche eines Gartenlandschaftsbauunternehmens (Baumschule) sowie anderweitig landwirtschaftlich genutzt. Bestandsgebäude sind lediglich in geringem Umfang vorhanden. Hierbei handelt es sich um verschiedene landwirtschaftliche Nebenanlagen, die sich auf einen einzigen Standort im Osten beschränken. Im Südwesten des Plangebietes besteht zudem ein Wohnhaus (Auf dem Stephansberg, Hs.-Nr. 23a). Im Südosten des Plangebietes, angrenzend an die Straße „Auf dem Stephansberg“ befinden sich zudem ein Bolz- sowie ein Kinderspielplatz und ein Trafohaus.

Die Zufahrt zu dem geplanten Wohngebiet soll von der Straße „Auf dem Stephansberg“ erfolgen. Der hier bestehende Bolzplatz sowie der Kinderspielplatz und das Trafohaus werden planungsrechtlich gesichert und bleiben erhalten. Im Süden des Plangebiets ist in der Weiterentwicklung der angrenzenden Einzelhäuser, nördlich der Straße „Auf dem Stephansberg“, eine aufgelockerte Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen. Damit orientiert sich das Baukonzept an der bestehenden Bebauungsdichte und nimmt diese für den Bereich südlich der Haupterschließungsstraße auf. Im Nordosten des Plangebietes, also nördlich der geplanten Erschließungsstraße, sollen Geschosswohnungsbauten mit maximal drei Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss realisiert werden. Das bestehende Wohnhaus im Südwesten des Plangebietes befindet sich ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches und soll planungsrechtlich gesichert werden. Westlich des geplanten Geschosswohnungsbaus sieht das städtebauliche Konzept zwei Hausgruppen aus Reihenhäusern entlang eines Erschließungsstiches vor. Im weiteren Anschluss Richtung Westen sind insgesamt drei Hausgruppen aus Reihenhäusern sowie Doppelhäuser bzw. Kettenhäuser entlang einer Ringschließung vorgesehen.

### Plangebiet

Das, rund 51.000 m<sup>2</sup> große, Plangebiet befindet sich im nördlichen Randbereich des Ortsteils Meckenheim, angrenzend an die Bonner Straße (L 158) und Gudenuer Allee (L 158) und ist für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ identisch. Das Plangebiet lässt sich durch:

die Gudenuer Allee im Norden und Nordosten, die Bonner Straße im Nordwesten und Westen und die bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Auf dem Stephansberg“ im Süden abgrenzen.

### Flurstücke im Geltungsbereich

| Gemarkung  | Flur | Flurstücke   |
|------------|------|--|
| Meckenheim | 6    | 412, 413, 414 415, 900, 1301, 2257, 2258 teilw., 1100 teilw. und 2249 teilw. |
| Meckenheim | 7    | 515, 634, 795, 796, 797, 798, 799, 855 teilw.                                |

Die Geltungsbereiche der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ sind in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

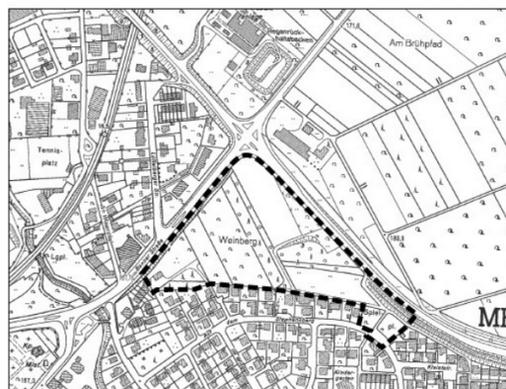
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht Ihnen gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) zum Download zur Verfügung.

Meckenheim, den 17. September 2018  
Stadt Meckenheim  
Bert Spilles  
Bürgermeister

### Stadt Meckenheim

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim  
51. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs  
Stand: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung  
Juni 2018



Räumlicher Geltungsbereich  
Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

### Bekanntmachungsanordnung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie den Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses zur Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 4. Juli 2018 übereinstimmt.

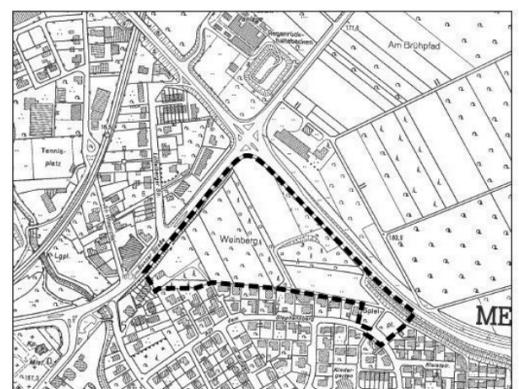
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 4. Juli 2018 über die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 17. September 2018  
Stadt Meckenheim  
Bert Spilles  
Bürgermeister

### Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 49A  
„Weinberger Gärten“

Übersicht des Geltungsbereichs  
Stand: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung  
Juni 2018



Räumlicher Geltungsbereich  
Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften